



MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS „PERSONZENTRIERTE/R COACH (GWG)“

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung „Personzentriertes Coaching“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- Anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Coachingpraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten.

Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „Personzentriertes Coaching (GwG)“ stellen Mindeststandards dar. Die Weiterbildung dauert mindestens 1,5 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 385 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **250 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen, davon**
 - 200 Unterrichtsstunden Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 50 Stunden Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **135 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon**
 - 40 Stunden kollegialer Gruppenarbeit
 - 50 Stunden Eigenstudium
 - 25 Stunden Coachingpraxis dokumentiert
 - 20 Stunden Lehrcoaching (10 Sitzungen á 90 min.)



Lehrcoaches müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung
- Nachweis einer Coaching-Weiterbildung
- mindestens 300 Std. Coachingpraxis und dreijährige Berufserfahrung als Coach nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze

10% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.

Für Teilnehmende, die eine GwG-Weiterbildung in Personzentrierter Beratung (GwG) abgeschlossen haben, können bis zu 125 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Lehrcoaching
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- Theoretische und praktische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes
- Kommunikationstheorien aus personzentrierter Sicht
- Beziehungstheorie und -praxis, psychologischer Kontakt
- Personzentrierte Persönlichkeits- und Systemtheorie
- Dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse
- Personzentrierte Praxis des Coachings zu beruflichen Themen und Problemen
- Haltung als Coach und Integration von Coachingmethoden, insbesondere zu den Coachinganlässen der beruflichen Weiterentwicklung, Rollenklärung Führung, Konfliktlösung, Stressbewältigung, Gesundheit, Gender, Diversity, interkulturelle Aspekte, Coaching als Rollenberater und andere.
- Strukturierung von Coachingprozessen: Setting, Auftrags-, Anliegen- und Zielklärung, Kontrakt, Analyse der Situation, Begleitung und Unterstützung zur Erreichung der Coachingziele, Bilanzierung des Prozesses, evtl. Re-Contracting, Abschluss,

professionelles, ethisch verantwortliches Datenfeedback an den Auftraggeber, wenn dies kontraktiert wurde

- Berufsethische Prinzipien
- Vergleich mit anderen Konzepten und Settings
- Anwendungsbereiche für Coaching und Rolle des Coach in verschiedenen Kontexten
- Abgrenzung zur psychosozialen Beratung, Psychotherapie, organisationspsychologischen Beratung, Führung u.v.m.
- Organisationspsychologische Grundlagen, Modelle der Beziehung Mensch-Organisation
- Qualitätssicherung: Dokumentation und Evaluation
- Rechtliche Grundlagen

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personzentrierte Analyse und Interventionen in Coachingprozessen zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Klienten in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Coachingprozess einbeziehen
- Prozess- und Fachwissen
- Berufsethische, gender- und diversity spezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Coachingpraxis reflektieren
- Qualitätssicherung der eigenen Coachingtätigkeit
- Selbständige Gestaltung eines Coachingsprozesses
- Selbstreflexionsfähigkeit

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Coachingprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots müssen gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten, schriftlichen Abschlussarbeit, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten Coachingprozesses besteht.



8. KRITERIEN FÜR DIE KURSLEITUNG

Eine von der GwG zertifizierte Weiterbildung „Personenzentriertes Coaching“ wird von einem Weiterbildungsteam (mind. 2 Personen) durchgeführt.

Die Kursleitung besteht aus mindestens einer Person, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mitgliedschaft in der GwG e.V.
- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung
- Nachweis einer Coaching-Weiterbildung
- Nachweis von Lehrerfahrung
- Nachgewiesene regelmäßige Coachingpraxis
- regelmäßige Teilnahme am verbandspolitischen Forum der GwG (mindestens alle zwei Jahre)
- Verpflichtung zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien der GwG e.V.